

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/066/26

öffentlich

Ausbau des Boderadweges zwischen Quedlinburg und Dittfurt als Gemeinschaftsprojekt

Erstellungsdatum: 27.08.2026

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

17.09.2026	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
22.09.2026	Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
24.09.2026	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
01.10.2026	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
15.10.2026	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- den Ausbau des Boderadweges zwischen Quedlinburg und dem Dittfurter See im Rahmen einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) unter der Federführung der Verbandsgemeinde Vorharz mit den Mitteln des „Sondervermögens Infrastruktur – Landesarm“.
- die Ermächtigung des Oberbürgermeisters zum Abschluss des erforderlichen Vertrages.

Erarbeitet durch:	Graßmann, Torsten	gez. 27.08.2026 Graßmann
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1 Wirtschaftsförderung, Tourismus, Beteiligungs-, City- und Welterbemanagement 1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin 1.0.1 Liegenschaften 1.1 Finanzwesen 3.1 Bauverwaltung, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung 3.2 Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement	gez. 28.8.26 H. Rode gez. Frommert 28/08/26 gez. i.V. Bamberg 28.08.26 gez. N. Walter 28.8.26 gez. Dumke-Fischer 27.08.26 gez. i.V. Lenk 27.08.26
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	gez. i.V. K. Held 27.08.2026
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F.Ruch 31.08.26

Sachverhalt:

Der Boderadweg soll im Abschnitt zwischen Thale und Gröningen abschnittsweise ausgebaut werden. Dies ist im Bereich der Welterbestadt bereits auf den meisten Abschnitten geschehen. Der Anschluss vom Ritterangerweg bis zum Dittfurter See entspricht dabei noch nicht den Qualitätsstandards für Radverkehrsanlagen Sachsen-Anhalt, sondern wurde Anfang 2026 hinsichtlich des Zustandes der wassergebundenen Wegedecke lediglich ertüchtigt. Wassergebundene Wegedecken werden aber nur als Übergangslösung anerkannt.

Vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten werden aus dem „Sondervermögen Infrastruktur – Landesarm“ Mittel für den Ausbau bestimmter Radwege bereitgestellt. Hierzu zählt neben dem R1 auch der Boderadweg.

Nach Abstimmung mit der Verbandsgemeinde Vorharz wurde ein gemeinschaftlicher Ausbau des Radweges zwischen Quedlinburg und dem Dittfurter See favorisiert (Anlage 1). Hiermit ließen sich die jeweiligen touristischen Zielpunkte optimal verbinden und können sich somit gegenseitig ergänzen. Die Gemeinde Dittfurt als von diesem Abschnitt des Boderadweges betroffene Mitgliedsgemeinde hat bereits am 02.07.2026 einen dementsprechenden Beschluss zur Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft gefasst. Diesem Beschluss liegt ein Vertragsmuster zu Grunde, das nach einem analogen Beschluss durch die Welterbestadt Quedlinburg und die Verbandsgemeinde Vorharz anzupassen ist.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

☐ Nein

Erläuterungen

Die Finanzierung erfolgt zu 100% aus dem „Sondervermögen Infrastruktur – Landesarm“, ist aber nach oben gedeckelt. Sofern diese Summe erreicht ist, sind weitere Mittel als Eigenmittel der jeweiligen Kommune bereitzustellen.

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtsplan

Anlage 2 Entwurf eines Vertrages zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft